

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Bettina Bähr-Losse

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, FV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 11.10.2007

Drucksachen-Nr.: 07/0382

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

17.10.2007

Behandlung

öffentlich /

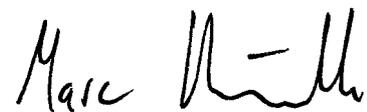
Betreff: Wegfall des Widerspruchverfahrens bei Bescheiden der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

1. Wie bewertet die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin den Wegfall des Widerspruchverfahrens gegen Bescheide der Stadt auf Grund des Beschlusses des Landtags von NRW?
2. Wie ist bisher seitens der Stadt mit Widersprüchen seitens der Bürger gegen Bescheide der Stadt umgegangen worden und wie stellte sich die praktische Handhabung dar?
3. Wie wird die Verwaltung zukünftig mit Widersprüchen gegen Bescheide der Stadt Sankt Augustin umgehen und wie verändern sich die praktischen Handhabungen, wo nun der für den Bürger in der Regel kostenlose Widerspruch entfällt und nur noch der Gerichtsweg offensteht?
4. Wie bewertet die Stadtverwaltung die nun entstehende erhebliche psychologische Hürde der Bürger für ihr Recht ein zustehen, wenn sie keinen kostenlosen Widerspruch mehr einlegen, sondern alleine nur durch den Gerichtsweg für ihr Recht eintreten können?

Wir bitten, die Anfrage schriftlich zu beantworten.

gez. Bettina Bähr-Losse



Marc Knülle